VORH./ BEBAUT | GEPL./ UNBEBAUT

BAUFLÄCHEN

- W — WOHNBAUFLÄCHE
- M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- MU — URBANES GEBIET
- MD — DORFGEBIET
- G / G3 — GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (mit Nummer)
- GEr / Gir — REDUZIERTES GEWERBEGEBIET REDUZIERTES INDUSTRIEGEBIET
- S / S — SONDERBAUFLÄCHEN
- SW — WOCHENENDHAUSGEBIETE

GEMEINBEDARF

ZWECKBESTIMMUNG:

- VERWALTUNG
- SCHULE / KINDERGARTEN
- KIRCHE
- SOZIALE EINRICHTUNG
- SPORT
- KRANKENHAUS
- FEUERWEHR
- B — BAUHOF

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSFLÄCHEN

BAUVERBOTSZONE	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE	
BAB	40 m	100 m
Bundesstraße	20 m	40 m
Staatsstraße	20 m	40 m
Kreisstraße	15 m	30 m

- INNERÖRTLICHE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN
- ORTSDURCHFAHRT
- BAHNANLAGEN
- P / P — PARKPLATZFLÄCHEN
- FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

ZWECKBESTIMMUNG:

- ELEKTRIZITÄT
- WASSER
- ABWASSER

- OBERIRDISCHE LEITUNGEN MIT SCHUTZBEREICH
- UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG:

- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- S3 — ABBAUFLÄCHE (mit Nummer)
- AUFSCHÜTTUNG

FLÄCHEN FÜR WALD

- FLÄCHE FÜR DEN WALD

WALDFUNKTION:

- B — ALS BIOTOP
- L — FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
- EI — FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
- EII — FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
- Bo — FÜR DEN BODENSCHUTZ

- ERHALT UND ENTWICKLUNG DES WALDRANDES
- AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDRANDES

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FÜR EXTENSIVIERUNG BESONDERS GEEIGNETE FLÄCHE AUFGRUND BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (NACH BODENKARTE) *BZW. AUS STÄDTEBAULICHEN GRÜNDEN ZUR REDUZIERUNG VON ZIELKONFLIKTEN
- FEUCHT-/ NASSWIESE
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE MIT ÜBER 12 % NEIGUNG *
- EROSIONSGEFÄHRDETE HÄNGE UNTER 12 % NEIGUNG *

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- VORL. GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSBEREICHES (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME WWA DON, August 2022)
- FLIESSGEWÄSSER
- STILLGEWÄSSER
- (ENTWÄSSERUNGS)GRÄBEN
- ZU ÖFFNENDE VERROHRTE BACHABSCHNITTE
- ERHALTUNG/ ENTWICKLUNG VON PUFFERFLÄCHEN
- WASSERSCHUTZGEBIET

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- FUNKTIONALE RAUMEINHEIT LECHTAL
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (Art. 10 BayNatSchG)
- NATURDENKMAL (Art. 9 BayNatSchG)
- LANDSCHAFTSBESTANDTEIL (Art. 12 BayNatSchG)
- 7632-1058-006 — GESCHÜTZTE FEUCHTFLÄCHE (Art. 13d BayNatSchG) (mit Nummer)
- 7632-0029-001 — SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer)
- LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
- REGIONALER GRÜNZUG
- GEHÖLZE; EINZELBÄUME
- OBSTWIESEN
- SUKZESSION AUF NASSEM BIS FEUCHTEM STANDORT
- SUKZESSION TROCKEN
- HALBTROCKENRASEN
- RANKEN/ HANGKANTEN
- BESTEHENDE AUSGLEICHSFLÄCHEN
- 8 — POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHEN PRIORITÄT I (mit Nummer)
- 9 — POTENTIELLE AUSGLEICHSFLÄCHEN PRIORITÄT II (mit Nummer)
- VERNETZUNG DURCH STRAUCHGRUPPEN, EINZELGEHÖLZE *
- A — AMPHIBIENLAICHPLATZ
- AMPHIBIENWANDERWEG MIT SCHUTZMAßNAHME *

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- IMMISSIONSSCHUTZFLÄCHE
- BoD 30 — BODENDENKMAL MIT NR.
- ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE; UNTERSUCHUNG, NÖTIGENFALLS SANIERUNG

* SYMBOLDARSTELLUNG, KEINE FLÄCHENGENAUE ABGRENZUNG